KJG DV PADERBORN DIKO 2020 SÄA 3: AUFNAHME DER DIÖZESANEN REGELUNG UND ORDNUNG BEZÜGLICH PRÄVENTION

- 1 Die Diözesankonferenz möge folgende Änderungen der Satzung beschließen.
- 2 Bisherige Fassung:
- 3 § 11. Kirchliche Grundordnung und kirchenrechtliche Einordnung
- 4 Zu ändernde Fassung:
- 5 § 11. Kirchliche Grundordnung und kirchenrechtliche Einordnung
- 6 §11.3 Für den KjG-Diözesanverband Paderborn e. V. gelten darüber hinaus die diözesane
- 7 Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder
- 8 <u>hilfsbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst</u>
- 9 <u>sowie die diözesanen Regelungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in ihren jeweils</u>
- 10 gültigen Fassungen.

11

12 --- Antrag angenommen ---